



Jahresabschluss 2015

Stadt Erftstadt

000001

Inhalt

	Seite
1. Bilanz	2
2. Anhang	
- Allgemein	6
- Anlagenspiegel	30
- Abschreibungstabelle	31
- Forderungsspiegel	33
- Verbindlichkeitenspiegel	34
3. Lagebericht	35
4. Ergebnisrechnung	51
5. Teil-Ergebnisrechnungen	53
6. Finanzrechnung	95
7. Teil-Finanzrechnungen	97
8. Investitionsmaßnahmen	139
9. Abrechnung des Produktes Abfallwirtschaft	141
10. Abrechnung des Produktes Rettungsdienst	144
11. Beteiligungsbericht	146

000002

STADT ERFTSTADT



**Bilanz
zum 31.12.2015**

Stadt Erftstadt

Stadt Erfstadt
Bilanz zum 31. Dezember 2015

AKTIVA	<u>31.12.2015</u>	<u>31.12.2014</u>
	€	€
<u>1. Anlagevermögen</u>		
<u>1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände</u>	<u>28.450,83</u>	<u>12.007,54</u>
<u>1.2 Sachanlagen</u>		
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00
1.2.3 Infrastrukturvermögen	0,00	0,00
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	87.982,68	96.592,94
1.2.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	198.357,00	238.636,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.949.332,73	1.802.432,95
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.017.747,02	2.833.746,81
1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	63.243,01	168.508,54
	<u>5.316.662,44</u>	<u>5.139.917,24</u>
<u>1.3 Finanzanlagen</u>		
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	50.000,00	50.000,00
1.3.2 Beteiligungen	373.995,00	373.995,00
1.3.3 Sondervermögen	213.446.668,79	220.873.668,79
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	83.392,34	61.953,68
1.3.5 Ausleihungen		
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	150.000,00	0,00
1.3.5.3 an Sondervermögen	500.000,00	0,00
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	565.852,89	586.186,39
	<u>215.169.909,02</u>	<u>221.945.803,86</u>
Zwischensumme:	220.515.022,29	227.097.728,64

000004

Stadt Erfstadt
Bilanz zum 31. Dezember 2015

	31.12.2015	31.12.2014
	€	€
Zwischensumme:	220.515.022,29	227.097.728,64
<u>2. Umlaufvermögen</u>		
2.1 <u>Vorräte</u>		
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	20.683,65	8.825,77
2.2 <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>		
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen		
2.2.1.1 Gebühren und Beiträge	328.996,56	961.690,85
2.2.1.2 Steuern	3.013.663,81	3.105.225,50
2.2.1.3 Forderungen aus Transferleistungen	21.374,98	229.328,87
2.2.1.4 Sonst. öff.-re. Forderungen	421.729,13	342.496,54
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen		
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	1.258.349,48	30.195,01
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	721,72	5.259,72
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	20.141,11	0,00
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	2.346.718,93	210,15
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	355.381,56	1.047.503,48
	7.767.077,28	5.721.910,12
2.3 <u>Wertpapiere des Umlaufvermögens</u>		
	0,00	0,00
2.4 <u>Liquide Mittel</u>		
	5.256.067,85	281.741,76
<u>3. Aktive Rechnungsabgrenzung</u>		
	1.737.263,16	1.684.711,62
	235.296.114,23	234.794.917,91

000005

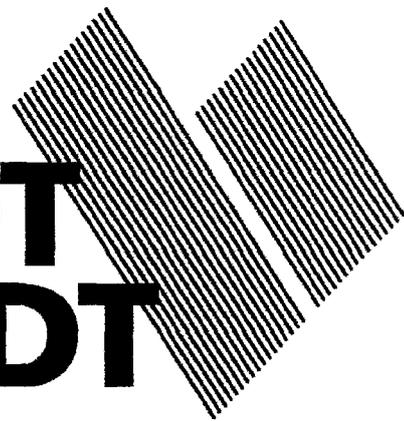
Stadt Erftstadt
Bilanz zum 31. Dezember 2015

Passiva

	<u>31.12.2015</u>	<u>31.12.2014</u>
	€	€
<u>1. Eigenkapital</u>		
1.1 Allgemeine Rücklage	109.351.615,78	129.757.792,41
1.3 Ausgleichsrücklage	0,00	0,00
1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-2.380.705,66	-12.979.176,63
	<u>106.970.910,12</u>	<u>116.778.615,78</u>
<u>2. Sonderposten</u>		
2.1 Zuwendungen	4.779.526,58	4.456.075,73
2.2 Beiträge	0,00	0,00
2.3 Gebührenaussgleich	396.779,38	999.889,31
2.4 Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
	<u>5.176.305,96</u>	<u>5.455.965,04</u>
<u>3. Rückstellungen</u>		
3.1 Pensionsrückstellungen	57.288.239,00	55.075.927,00
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	0,00	0,00
3.4 Sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO	8.578.740,62	8.417.659,45
	<u>65.866.979,62</u>	<u>63.493.586,45</u>
<u>4. Verbindlichkeiten</u>		
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung		
4.3.1 gegenüber Sondervermögen	8.470.000,00	1.220.000,00
4.3.2 gegenüber dem privaten Kreditmarkt	45.000.000,00	43.060.000,00
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.663.938,59	816.732,18
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	690.261,79	1.111.599,79
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	1.352.382,34	2.765.923,69
	<u>57.176.582,72</u>	<u>48.974.255,66</u>
<u>5. Passive Rechnungsabgrenzung</u>	<u>105.335,81</u>	<u>92.494,98</u>
	<u>235.296.114,23</u>	<u>234.794.917,91</u>

000006

STADT ERFTSTADT



**Anhang
zur Bilanz zum 31.12.2015**

Stadt Erftstadt

I. Allgemeine Angaben

Die Stadt Erftstadt ist gemäß § 95 Absatz 1 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) verpflichtet, zum Schluss eines Haushaltsjahres einen Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen und Anhang, aufzustellen.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften der GO NRW und der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) aufgestellt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Gemäß § 37 Abs. 1 in Verbindung mit § 44 Abs. 1 GemHVO sind im Anhang zu den Posten der Bilanz die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Posten beurteilen können.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Einzelnen bei den Erläuterungen der Bilanzposten dargestellt.

Die jeweiligen Posten sind zum 31.12.2015 vorsichtig und überwiegend einzeln bewertet worden. Sämtliche bis zum Zeitpunkt der Aufstellung der Bilanz bekannt gewordenen Risiken, die zum Stichtag bereits vorlagen, wurden aufgenommen.

1. Die **immateriellen Vermögensgegenstände** wurden zu Anschaffungskosten bzw. fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.
2. Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungskosten bzw. zu fortgeführ-

Bilanz 31.12.2015

Anhang

ten Anschaffungskosten angesetzt.

3. **Finanzanlagevermögen:** Die Anteile an verbundenen Unternehmen sind in Höhe der geleisteten Einlage bewertet. Die **Beteiligungen** sind grundsätzlich mit dem anteiligen Unternehmenswert anzusetzen. Da keine Unternehmensbewertungen seitens der Mehrheits-Anteilseigner vorlagen, wurden die Beteiligungen mit dem anteiligen Eigenkapital (Eigenkapital-Spiegelbildmethode) angesetzt. Mangels Unternehmenswerten wurde diese bei den Beteiligungen der Stadt Erfstadt angewandt. Die Anteile an den Sondervermögen wurden mit den aktuellen Substanzwerten abgeglichen, und soweit erforderlich, außerplanmäßig abgeschrieben. Die Bewertung der **Ausleihungen** erfolgte bei Kurzfristigkeit mit dem Nominalwert, bei Langfristigkeit mit dem Barwert.
4. Die Bewertung der **Vorräte** erfolgte zu Anschaffungskosten.
5. Die **Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände** wurden zum Nennwert abzüglich Einzelwertberichtigung angesetzt.
6. Die **liquiden Mittel** wurden zum Nominalwert ausgewiesen.
7. Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** wurden vor dem Bilanzstichtag geleistete Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Hier sind auch Investitionszuschüsse an Dritte angesetzt.
8. Die **Sonderposten** beinhalten zweckgebundene Zuwendungen sowie den Gebührenausschlag für den Rettungsdienst und die Abfallwirtschaft. Zu den zweckgebundenen Zuwendungen zählen Zuschüsse für die immateriellen Vermögensgegenstände, für Bereiche des Sachanlagevermögens sowie für von der Stadt Erfstadt an Dritte geleistete Investiti-

onszuwendungen.

Im Rahmen des Finanz- und Lastenausgleichs mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden erhält die Stadt Erfstadt die allgemeine Investitionspauschale.

§ 43 Absatz 5 GemHVO regelt den Umgang mit erhaltenen Zuwendungen und Beiträgen für Investitionen, die im Rahmen einer Zweckbindung bewilligt werden. Diese sind als Sonderposten zu passivieren und entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen. Mit pauschalen Förderbeträgen, wie der allgemeinen Investitionspauschale, werden keine bestimmten Maßnahmen bezuschusst. Die sachgerechte Verwendung der Fördermittel liegt vielmehr in der Verantwortung der Kommune.

Die zudem gewährte Feuerschutzpauschale ist für den Feuerwehrbereich zu verwenden und ein entsprechender Verwendungsnachweis zu erstellen.

9. Die **Rückstellungen** wurden nach dem Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht für sämtliche erkennbare Risiken und ungewisse Verpflichtungen, die bis zum Zeitpunkt der Aufstellung der Bilanz bekannt geworden sind, gebildet.
10. Der Ansatz der **Verbindlichkeiten** entspricht ihrem jeweiligen Rückzahlungsbetrag. Verbindlichkeiten in fremder Währung waren zum Bilanzstichtag nicht vorhanden.
11. **Passive Rechnungsabgrenzungsposten** werden in Höhe der für Folgejahre vereinnahmten Erträge angesetzt.

III. Erläuterungen zur Bilanz zum 31.12.2015**AKTIVSEITE****Anlagevermögen**

Gemäß § 28 Absatz 1 GemHVO sind die Vermögensgegenstände der Stadt Erfstadt mindestens alle fünf Jahre durch eine körperliche Inventur aufzunehmen.

Vom allgemeinen Finanzdienst wurde festgelegt, jedes Jahr Inventuren in Teilbereichen der Verwaltung durchzuführen, um eine gewisse Routine im Umgang mit der Software etc. zu erreichen. Des Weiteren können die Inventuren in Teilbereichen intensiver betreut und im Anschluss bearbeitet werden, als wenn alle fünf Jahre die Inventur in der Gesamtverwaltung durchgeführt werden muss.

Im Jahr 2015 wurden Inventuren in folgenden Bereichen durchgeführt:

- -10- Haupt-und Personalamt
- -20- Allgemeiner Finanzdienst
- -14- Rechnungsprüfungsamt
- -43- VHS
- -63- Bauordnungsamt
- -082- Verkehrsförderung und Stabsstelle Wirtschaftsförderung
- -61- Umwelt- und Planungsamt
- -50- Amt für Soziales, Wohnen, Integration und Senioren
- -40- Amt für Schulverwaltung , Kultur, Sport und Musikschule
davon die Grundschulen
- -210- Zahlungsabwicklung und Vollstreckung
- -032- Öffentliche Ordnung

Immaterielle Vermögensgegenstände

Zu den immateriellen Vermögensgegenständen zählen Software-Lizenzen, die entgeltlich erworben wurden, z. B. Webwasher, StadtCAD oder AutoCAD. In Abstimmung mit -101- wurde eine entsprechende Zuordnung zu diesem Bilanzposten vorgenommen.

Zum Bilanzstichtag ergibt sich ein Wert in Höhe von 28.450,83 EUR. Die Bewertung erfolgte zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten; die Nutzungsdauer wurde mit 8 Jahren angesetzt.

Sachanlagen

Im Bereich der Sachanlagen werden die bebauten und unbebauten Grundstücke, das Infrastrukturvermögen, die Bauten auf fremdem Grund und Boden, Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler, Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge, die Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau dargestellt.

Im Wesentlichen wird das Sachanlagevermögen der Stadt Erfstadt auf Grund der Ausgliederungen dieses Vermögens in den eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen ausgewiesen. Somit entfällt in der städtischen Bilanz der Ansatz von unbebauten und bebauten Grundstücken sowie des Infrastrukturvermögens.

Bauten auf fremdem Grund und Boden

Hier handelt es sich um die Bus-Wartehallen (Glas-Wartehallen). Das wirtschaftliche Eigentum dieser Wartehallen liegt bei der Stadt Erfstadt; der Grund und Boden ist jedoch zum größten Teil dem Eigenbetrieb Straßen zuzuordnen. In Ausnahmefällen wird der Wert des Grund und Bodens auch in der Bilanz des Eigen-

Bilanz 31.12.2015

Anhang

betriebes Immobilien ausgewiesen. Die Bewertung erfolgte auf Basis der historischen Anschaffungskosten, vermindert um den bis zum Abschlussstichtag eingetretenen Werteverzehr. Die Nutzungsdauer wurde mit 20 Jahren festgesetzt. Insgesamt ergibt sich ein Wert in Höhe von 87.982,68 EUR.

Im Jahr 2015 wurden keine Anschaffungen im Bereich der Wartehallen getätigt, so dass der Vorjahreswert lediglich um die anfallende Abschreibung verringert wurde.

Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler

Hier werden die Kunstgegenstände der Artothek ausgewiesen. Für die Bewertung ist – gemäß den Handreichungen des Innenministeriums NRW – der Versicherungswert zu Grunde gelegt worden. Die Kunstgegenstände der Artothek sind dauerhaft bei der Provinzial versichert. Im Berichtjahr wurde ein Versicherungswert in Höhe von 198.357,00 EUR ausgewiesen.

Der Vorjahreswert i.H.v. 238.636,00 EUR wurde daher um eine Abschreibung von 40.279,00 EUR verringert.

Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Hier werden im Wesentlichen die Fahrzeuge im Bereich Feuerwehr und Rettungsdienst ausgewiesen; daneben aber auch weitere Vermögensgegenstände, wie beispielsweise das Schlauchboot oder die Sprungpolster. Zu den technischen Anlagen zählen u. a. die Sirenen.

Für den Fuhrpark und die technischen Anlagen der Stadt Erftstadt ist ein Wert in Höhe von 1.949.332,73 EUR angesetzt.

Betriebs- und Geschäftsausstattung

Zu dieser Position gehören insbesondere alle Einrichtungsgegenstände von

Bilanz 31.12.2015

Anhang

Schulen, Kindertagesstätten und Sportstätten (Tische, Stühle, Regale, Schränke, Beamer, Kinderküchen, Werkzeuge etc.).

Unter diesem Bilanzposten werden auch EDV-Geräte, wie z. B. Drucker, Monitore, Notebooks etc. ausgewiesen, die ebenfalls mit fortgeführten Anschaffungskosten bewertet worden sind.

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung ist in der Bilanz mit einem Wert in Höhe von 3.017.747,02 EUR ausgewiesen.

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Unter diesem Bilanzposten werden Anschaffungs- und Herstellungskosten für Maßnahmen ausgewiesen, die noch im Bau befindlich sind.

Nach Fertigstellung werden diese Maßnahmen auf die entsprechende Bilanzposition mit ihren jeweils angefallenen Anschaffungs- und Herstellungskosten umgebucht.

Zum Bilanzstichtag sind folgende geleistete Anzahlungen oder Anlagen im Bau zu verzeichnen:

Amt	Bezeichnung	Betrag in €
-082-	Bushaltestellen im Bau	63.243,01
-370-	Digitalfunk Feuerwehr (Einbau in 2015)	0,00
Summe		63.243,01

Die Anlage im Bau für den Digitalfunk der Feuerwehr ist aufgelöst, da die Digitalfunkanlage im Jahr 2015 fertiggestellt und eingebaut wurde.

Finanzanlagen**Anteile an verbundenen Unternehmen**

Unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen wurde die im Berichtsjahr geleistete Einlage (50.000,00 EUR) in die Energiegesellschaft Erftstadt mbH ausgewiesen. Die Stadt Erftstadt ist alleiniger Gesellschafter. Die Energiegesellschaft befindet sich noch im Aufbau.

Beteiligungen

Die Beteiligungen der Stadt Erftstadt setzen sich – wie folgt – zusammen:

	<u>Eigenkapital</u>	<u>Anteil in %</u>	<u>EUR</u>
Verbandswasserwerk Euskirchen GmbH, Euskirchen	1.835.197,75	19,500	357.864
Wirtschaftsförderung Rhein-Erft GmbH, Frechen	837.163,66	1,316	11.017
Radio Erft GmbH & Co. KG, Bergheim	409.033,51	1,250	5.113
kdvz Rhein-Erft-Rur (Zweckverband), Frechen	-	-	1
			<u>373.995</u>

Da für die einzelnen Beteiligungsunternehmen keine Unternehmenswerte vorliegen, sind die Ansätze nach der Eigenkapital-Spiegelbildmethode ermittelt worden.

Bei der KDVZ wurde mangels Eigenkapital ein Erinnerungswert von 1 EUR angesetzt.

Sondervermögen

Zu den Sondervermögen der Stadt Erftstadt gehören die wie Eigenbetriebe geführten Einrichtungen (Eigenbetrieb Stadtwerke, Eigenbetrieb Straßen, Eigenbe-

Bilanz 31.12.2015

Anhang

trieb Immobilienwirtschaft). Das Sachanlagevermögen der Stadt Erfstadt wird auf Grund der Ausgliederungen vor allem in diesen Einrichtungen ausgewiesen.

Die Stadt Erfstadt hat anlässlich der Eröffnungsbilanz für ihre Eigenbetriebe jeweils eine Unternehmensbewertung durchgeführt. Grundsätzlich ist ein Unternehmenswert nach dem Ertragswertverfahren (Zukunftserfolgswert) zu ermitteln. Da jedoch bei einem Unternehmen mit unzureichender Rentabilität nicht finanzielle Zielsetzungen, sondern Gesichtspunkte der Leistungserstellung im Vordergrund stehen, ist bei der Wahl des Bewertungsverfahrens vom Rekonstruktionswert (Substanzwert) auszugehen. Der Unternehmenswert ergibt sich demnach aus der Addition der Substanzwerte. Bei der Bestimmung des Substanzwertes werden alle betriebsnotwendigen Vermögensgegenstände (Aktiva) und Verbindlichkeiten (Passiva) mit ihren Wiederbeschaffungskosten (Zeitwerten) angesetzt. Es handelt sich um den Teil-Reproduktionswert. Festgestellt werden die Ausgaben, die notwendig werden, um die Vermögensgrundlage des Unternehmens zu reproduzieren. Dabei wird der Saldo aus den neu bewerteten Vermögensgegenständen und den Verbindlichkeiten ermittelt. Dies führt dazu, dass die stillen Reserven aufgedeckt werden. Die stillen Reserven resultieren vor allem aus dem Anlagevermögen. Das Umlaufvermögen wird i. d. R. mit dem Nominalwert angesetzt. Die Rückstellungen und Verbindlichkeiten werden abgezogen, wobei etwaige stille Lasten aufgedeckt werden.

Das Vermögen der Stadtwerke setzt sich vor allem zusammen aus der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung. Daneben unterhalten die Stadtwerke auch die Betriebszweige Freibäder, Hallenbad und das Blockheizkraftwerk. Das Infrastrukturvermögen der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung wurde für die Eröffnungsbilanz mittels eines Gutachtens seitens einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bewertet; der Wert der Immobilien – wie das Betriebs- und Geschäftsgebäude Michael-Schiffer-Weg, Wohngebäude Klosterstraße sowie die Bäder - wurde vom Eigenbetrieb Immobilien ermittelt. Der Substanzwert des Eigenbetriebs Stadtwerke belief sich zu Beginn des Berichtsjahres auf

Bilanz 31.12.2015

Anhang

60.827.888,33 EUR. Die seit Jahren andauernde Verlustsituation und die Übertragung der Regenüberlauf- und Regenrückhaltebecken auf den Erftverband haben uns veranlasst, den Wert auf seine Werthaltigkeit hin zu überprüfen. Ein zum 31.12.2014 vorliegendes Gutachten einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat einen Abschreibungsbedarf von 6.701.000,00 EUR ermittelt. Im Berichtsjahr wurden noch die Regenüberlaufbecken 5 und 13 zum Buchwert auf den Erftverband übertragen. Damit einher ging ein Abgang von stillen Reserven in Höhe 726.000,00 EUR. Somit ergab sich ein Abschreibungsbedarf insgesamt in Höhe von 7.427.000,00 EUR. Danach wurde zum Bilanzstichtag ein Buchwert in Höhe von 53.400.888,33 EUR ausgewiesen.

Der Eigenbetrieb Straßen hat für die Eröffnungsbilanz seine Straßen mit Unterstützung eines Ingenieurbüros bewertet. Dabei wurden alle Straßen in Augenschein genommen. Den verbleibenden nichttechnischen Teil, insbesondere die Grundstücke, wurden mit Unterstützung eines Wirtschaftsprüfers bewertet. Der Substanzwert des Eigenbetriebs Straßen betrug zu Beginn des Berichtsjahres 84.337.698,11 EUR. Auch hier drohte lt. Review des Konsolidierungspakets eine Substanzwertaufzehrung. Das zum 31.12.2013 in Auftrag gegebene Substanzwertgutachten ergab, dass die auf Grund der Neubewertung aufgedeckten stillen Reserven – insbesondere bei den Grün- und Ackerflächen – die aufgelaufenen Substanzwertverluste überkompensierten. Zum Bilanzstichtag des Berichtsjahres wurde das für 2013 vorliegende Gutachten hausintern fortgeschrieben. Der Bilanzwert zum Bilanzstichtag in Höhe von 84.337.698,11 EUR wurde erreicht. Somit ergab sich kein Abschreibungsbedarf.

Der Eigenbetrieb Immobilien hat seine Immobilien für die Eröffnungsbilanz mit Unterstützung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bewertet. Dazu gehören insbesondere gewerbliche Grundstücke und Wohngrundstücke, Verwaltungsgebäude, Schulen, Sportstätten, Wohnheime etc.. Der Unternehmenswert des Eigenbetriebs Immobilien beläuft sich auf 75.708.082,35 EUR. Anzeichen für eine Substanzwertminderung bestehen aktuell nicht. Der derzeitige Bilanzansatz des Sonder-

Bilanz 31.12.2015

Anhang

vermögens vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild von der Vermögenslage.

Die Sondervermögen sind nicht dem Beteiligungsbericht (Anlage 11) beigefügt, da diese Jahresabschlüsse bereits dem Rat vorgelegt und vom ihm festgestellt wurden.

Wertpapiere des Anlagevermögens

Es handelt sich um Anteile am KVR-Fonds. Im Berichtsjahr wurden 21.438,66 EUR gutgeschrieben. Zum Bilanzstichtag weist der KVR-Fonds einen Wert in Höhe von 83.392,34 EUR aus.

Ausleihungen

Ausleihungen an verbundenen Unternehmen betreffen ein Darlehen an die Energiegesellschaft Erfstadt mbH in Höhe von 150.000,00 EUR. Es handelt sich dabei um ein nachrangiges Darlehen, das gewinnabhängig verzinst wird.

Unter den Ausleihungen an Sondervermögen ist ein Liquiditätskredit an die Stadtwerke in Höhe von 500.000,00 EUR ausgewiesen. Der Liquiditätskredit wird marktüblich verzinst.

Unter den sonstigen Ausleihungen sind langfristige Darlehen, Geschäftsanteile an der VR-Bank sowie Erstattungsansprüche nach § 2 Versorgungslastenverteilungsgesetz bilanziert. Bei kurzfristiger Restlaufzeit erfolgt der Ansatz mit dem Nominalwert, bei langfristiger Restlaufzeit mit dem Barwert.

Die Wohnungsbaufürsorgedarlehen wurden nach Tilgungen entsprechend auf den Barwert (78.588,89 EUR) aufgezinnt.

Die Geschäftsanteile an der VR-Bank sind mit der geleisteten Einlage (2.080,00

Bilanz 31.12.2015
Anhang
EUR) bewertet.

Die Erstattungsansprüche gemäß § 2 Versorgungslastenverteilungsgesetz belaufen sich auf 485.184,00 EUR. Sie sind mit dem Barwert angesetzt.

Umlaufvermögen

Vorräte

Erfasst und bewertet sind Treibstoffe im Bereich Feuerwehr und Rettungsdienst (13.688,16 EUR) sowie Büromaterial und Lagerbestand in der Druckerei (6.995,49 EUR). Die Bewertung des Vorratsvermögens erfolgte zu Anschaffungskosten.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen und die Forderungen aus Transferleistungen wurden mit dem Nennwert, vermindert um Wertberichtigungen, angesetzt. Sämtliche Forderungen können mit Hilfe von Offene-Posten-Listen nachgewiesen werden. Die Wertberichtigung wurde auf der Grundlage des Alters der jeweiligen Forderung ermittelt. Forderungen älter als 3 Jahre wurden mit 100 % wertberichtigt. Bei Forderungen bis 3 Jahre wurde ein entsprechend niedrigerer Abschlagsatz zu Grunde gelegt.

Die ausgewiesenen Wertansätze ergeben sich wie folgt:

Bilanz 31.12.2015
Anhang

	Nennwert EUR	Wertberichtigung EUR	Bilanzansatz EUR
Gebühren und Beiträge	1.072.996,56	744.000,00	328.996,56
Steuern	3.917.663,81	904.000,00	3.013.663,81
Forderungen aus Transferleistungen	442.786,50	421.411,52	21.374,98
Sonstige öff.-re. Forderungen	610.729,13	189.000,00	421.729,13
	<u>6.044.176,00</u>	<u>2.258.411,52</u>	<u>3.785.764,48</u>

Privatrechtliche Forderungen

Für den Ansatz und die Bewertung der privatrechtlichen Forderungen gegenüber dem privaten und gegenüber dem öffentlichen Bereich gelten die vorstehenden Ausführungen zu den öffentlich-rechtlichen Forderungen und den Forderungen aus Transferleistungen entsprechend.

Die privatrechtlichen Forderungen gegenüber dem privaten Bereich (2.088.349,48 EUR) wurden mit 830.000,00 EUR wertberichtigt, netto ausmachend 1.258.349,48 EUR. Von den Wertberichtigungen entfallen 295.000,00 EUR auf Säumniszuschläge. In 2013 wurde erstmalig mit Infoma gemahnt. Das frühere Programm AVVISO wurde abgelöst. Dabei wurden Säumniszuschläge über den gesamten Forderungsbestand einschließlich der bereits verjährten Forderungen ermittelt. Vor diesem Hintergrund wurde in 2013 eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1.000.000,00 EUR gebildet, die in 2014 um 490.000,00 EUR und bis zum Abschlussstichtag auf 215.000,00 EUR herabgesetzt werden konnte. Somit beläuft sich die Wertberichtigung auf Säumniszuschläge zum Bilanzstichtag auf 295.000,00 EUR.

Die privatrechtlichen Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich (2.721,72 EUR) sind mit 2.000,00 EUR wertberichtigt, netto ausmachend 721,72 EUR.

Die privatrechtlichen Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen ein Darlehen gegenüber der Energiegesellschaft Erftstadt mbH sowie die darauf entfallenden Zinsen.

Bilanz 31.12.2015

Anhang

Die privatrechtlichen Forderungen gegen Sondervermögen (2.346.718,93 EUR) wurden korrespondierend zu den Eigenbetrieben angesetzt.

Die Forderungen wurden mit dem Nominalwert bewertet. Sämtliche Forderungen können mit Hilfe einer Offene-Posten-Liste nachgewiesen werden. Die Forderungen gegen Sondervermögen betreffen die Eigenbetriebe Immobilien, Straßen und Stadtwerke.

Sonstige Vermögensgegenstände

Bei den sonstigen Vermögensgegenständen handelt es sich um einen Sammelposten. Forderungen, die nicht bereits unter den vorstehenden Bilanzpositionen des Umlaufvermögens ausgewiesen sind, sind hier zuzuordnen. Diese betreffen auch Kindergartengirokonten. Da es sich bei den Kindergartengirokonten um Essensgeld handelt, sind diese bilanzverlängernd ausgewiesen. Unter „4.7 Sonstige Verbindlichkeiten“ sind in Höhe der Guthaben Verbindlichkeiten angesetzt.

Wertpapiere des Umlaufvermögens

Hier sind alle Wertpapiere auszuweisen, die nur zur kurzfristigen Liquiditätssicherung gehalten werden. Die Stadt Erfstadt hat keine Wertpapiere des Umlaufvermögens im Bestand.

Liquide Mittel

Als liquide Mittel werden Giroguthaben und Tagesgelder bei Kreditinstituten bilanziert. Kassenkredite sind unter Passivposten 4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung ausgewiesen.

000021

Bilanz 31.12.2015

Anhang

Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten Ausgaben in 2015, die Aufwand für Folgejahre darstellen. Diese Ausgaben setzen sich – wie folgt – zusammen:

GKZ 01	EUR
Zuschüsse an den Träger der OGATA Jan. 2016	109.259,93
Stellenzuschlag gebundener Ganztage SEK I+II Jan. 2016	25.000,00
Pädagogische Übermittagsbetreuung SEK I Jan. 2016	3.750,00
Betreuungspauschale OGATA Jan. 2016	3.208,31
Umlage Rhein. Versorgungskasse Jan. 2016	179.070,00
Fraktionszuwendungen 2016	10.420,00
Sitzungsentschädigungen Pauschale Jan. 2016	22.264,17
Wirtschaftl. Jugendhilfe Jan. 2016	53.042,24
Leistungen nach dem UVG Jan. 2016	32.312,00
Asyl Datenträgeraustausch Jan. 2016	80.014,00
	<hr/>
Zwischensumme	518.340,65
Beamtenbezüge Jan. 2016	470.310,62
Sozialhilfehaushalt GKZ 02	
SGB XII Jan. 2016	204.210,59
	<hr/>
	<u>1.192.861,86</u>

Darüber hinaus sind hier Zuschusszahlungen der Stadt Erfstadt für Investitionen Dritter (544.401,30 EUR) ausgewiesen. Diese betreffen Investitionszuschüsse an Sportvereine, Kindergärten und den Jugendbereich.

PASSIVSEITE**Eigenkapital**

Insgesamt ergibt sich zum Bilanzstichtag ein Eigenkapital in Höhe von 106.970.910,12 EUR.

Im Berichtsjahr hat sich das Eigenkapital – wie folgt – entwickelt:

	Stand	Auflösung	Zugang (+) Abgang (-)	Stand
	01.01.2015	2015	2015	31.12.2015
	€	€	€	€
Allgemeine Rücklage	129.757.792,41	- 12.979.176,63	0,00	116.778.615,78
Außerplanm. Abschr.	-	-	-7.427.000,00	- 7.427.000,00
Ausgleichsrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00
Jahresfehlbetrag	-12.979.176,63	12.979.176,63	- 2.380.705,66	- 2.380.705,66
	<u>116.778.615,78</u>	<u>-</u>	<u>- 9.807.705,66</u>	<u>106.970.910,12</u>

Allgemeine Rücklage

Als Allgemeine Rücklage wird der Unterschiedsbetrag zwischen dem Vermögen der Stadt Erfstadt (= Aktiva), dem Jahresfehlbetrag, den Sonderposten, den Rückstellungen, den Verbindlichkeiten sowie den passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

Im Berichtsjahr wurden erstmalig außerplanmäßige Abschreibungen auf die Finanzanlagen in Höhe von 7.427.000,00 EUR mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.

Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage wurde bereits in 2013 vollständig aufgelöst.

Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Im Berichtsjahr ist ein Jahresfehlbetrag in Höhe von -2.380.705,66 EUR zu verzeichnen.

Für den Ausgleich des Vorjahresfehlbetrags (-12.979.176,63 EUR) wurde die Allgemeine Rücklage entsprechend aufgelöst.

Die folgende Übersicht stellt die mittelfristige Entwicklung des Eigenkapitals dar:

Jahr	Eigenkapital	Jahres-Ergebnis	Außerplanmäßige Abschreibung	Allgemeine Rücklage
	Anfangsbestand			
	EUR	EUR	EUR	EUR
2015	116.778.615,78	- 2.380.705,66	- 7.427.000,00	106.970.910,12
2016	106.970.910,12	- 15.198.848,00	-	91.772.062,12
2017	91.772.062,12	- 15.754.939,00	-	76.017.123,12
2018	76.017.123,12	- 7.233.939,00	-	68.783.184,12
2019	68.783.184,12	- 4.704.810,00	-	64.078.374,12
2020	64.078.374,12	- 3.162.547,00	-	60.915.827,12

Sonderposten**Sonderposten für Zuwendungen**

Unter diesem Posten werden Förderbeträge in der Bilanz ausgewiesen, welche die Stadt Erfstadt von Dritten erhalten hat. Im Berichtsjahr erhielt die Stadt Erfstadt folgende Zuwendungen:

Zuwendung		EUR
1.	Allgemeine Investitionszuschüsse	1.886.569,88 €
2.	Schulzuschüsse	1.252.542,00 €
3.	Sportzuschüsse	135.394,00 €
4.	Feuerschutzzuschüsse	108.507,25 €
5.	Sachspenden	3.792,22 €

Zu 1.:

Von der allgemeinen Investitionszuschüsse wurden 968.540,00 EUR an den Eigenbetrieb Immobilien weitergeleitet. Der im Kernhaushalt verbleibende Betrag in Höhe von 918.029,88 € wurde zur Förderung von investiven Anschaffungen in Höhe von 922.743,68 € verwendet. Der Differenzbetrag von 4.713,80 € wurde durch entsprechende Auflösung der Rückstellung verwendet. Die Sonderposten werden entsprechend der Nutzungsdauer des durch die Zuwendung finanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst.

Zu 2. + 3.:

Die Schul- und Sportzuschüsse (insgesamt 1.387.936,00 €) wurde vereinnahmt und ertragswirksam aufgelöst.

Zu 4.:

Die Feuerschutzzuschüsse wurde in voller Höhe zur Förderung von investiven Maßnahmen benötigt.

Zu 5.:

Sachspenden erhielt die Stadt Erfstadt i.H.v. 3.792,22 €.

Unter Berücksichtigung der ertragswirksamen Auflösung sämtlicher Sonderposten ergibt sich zum Bilanzstichtag ein Wertansatz von insgesamt 4.779.526,58 €.

Sonderposten für Gebührenaussgleich

Da Gemeinden nach § 6 KAG verpflichtet sind, Kostenüberdeckungen und Kostenunterdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen in die Gebührenaussgleich der folgenden drei Jahre einzustellen, müssen entstandene Kostenüberdeckungen auch in der Bilanz angesetzt werden. Hierfür wird auf der Passivseite der Bilanz ein Sonderposten für den Gebührenaussgleich gebildet.

Beim Sonderposten Rettungsdienst ist eine Unterdeckung in Höhe von 214.416,88 EUR zu verzeichnen; zusätzlich ist der Sonderposten um Überdeckungen der Vorjahre in Höhe von 56.111,26 EUR und 266.542,95 EUR aufzulösen. Dieser Sonderposten beläuft sich nun auf 283.261,69 EUR. Die Abfallwirtschaft schließt mit einer Unterdeckung in Höhe von 66.038,84 EUR ab; danach beläuft sich dieser Sonderposten auf 113.517,69 EUR. Zur Ermittlung wird auf die Anlagen 9 und 10 verwiesen.

Rückstellungen**Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen**

Gemäß § 36 Abs. 1 GemHVO sind die Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften als Rückstellung anzusetzen. Für die Rückstellung ist im Teilwertverfahren der Barwert zu ermitteln. Es ergab sich ein Rückstellungswert für die aktiv beschäftigten Beamten sowie für die Versorgungsempfänger der Stadt Erfstadt in Höhe von 43.648.958,00 EUR.

Im Rahmen der Ermittlung des Wertes der Pensionsrückstellungen wurde auch der Barwert für die Beihilferückstellung der aktiv beschäftigten Beamten sowie der Versorgungsempfänger der Stadt Erfstadt auf der Grundlage versiche-

000026

Bilanz 31.12.2015
Anhang

rungsmathematischer Grundsätze unter Beachtung des § 36 Abs. 1 GemHVO ermittelt. Es ergab sich insgesamt ein Wert für die Beihilferückstellung in Höhe von 13.639.281,00 EUR.

Mit der Ermittlung des Barwertes wurde die Rheinische Versorgungskasse in Köln beauftragt. Diese hat für die Berechnung der Rückstellung die Software der HEUBECK AG zu Grunde gelegt.

Im Berichtsjahr entwickelten sich die Pensions- und Beihilferückstellungen wie folgt:

	Stand 01.01.2015	Umgliederung	Zwischen- summe	Abgang	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2015
	€	€	€	€	€	€	€
Pensionen							
Aktive	23.586.965	- 1.973.905	21.613.060	136.806	-	1.977.228	23.453.482
Passive	18.640.261	1.973.905	20.614.166	-	418.690	-	20.195.476
	<u>42.227.226</u>	<u>-</u>	<u>42.227.226</u>	<u>136.806</u>	<u>418.690</u>	<u>1.977.228</u>	<u>43.648.958</u>
Beihilfe							
Aktive	6.811.047	- 437.356	6.373.691	49.041	-	702.995	7.027.645
Passive	6.037.654	437.356	6.475.010	-	-	136.626	6.611.636
	<u>12.848.701</u>	<u>-</u>	<u>12.848.701</u>	<u>49.041</u>	<u>-</u>	<u>839.621</u>	<u>13.639.281</u>
	<u>55.075.927</u>	<u>-</u>	<u>55.075.927</u>	<u>185.847</u>	<u>418.690</u>	<u>2.816.849</u>	<u>57.288.239</u>

Im Berichtsjahr sind zwei aktiv Beschäftigte ausgeschieden.

Sonstige Rückstellungen

Zu den Pflichtrückstellungen gehören gem. § 36 Abs. 4 GemHVO die Verpflichtungen, die der Höhe und der Fälligkeit nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau bekannt sind. Dabei muss wahrscheinlich sein, dass eine Verbindlichkeit zukünftig entsteht, die wirtschaftliche Ursache vor dem Abschlussstichtag liegt und die zukünftige Inanspruchnahme voraussichtlich erfolgen wird:

000027

Bilanz 31.12.2015

Anhang

Rückstellung für	Stand 01.01.2015	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2015
Urlaub	798.152,40	75.976,63			722.175,77
geleistete Überstunden	198.262,20	36.852,84		4.979,45	166.388,81
externe Beratung	3.500,00		1.000,00		2.500,00
Altersteilzeit	166.467,98	108.154,50		103.876,48	162.189,96
GPA-Prüfung	25.000,00			12.500,00	37.500,00
Verlustausgleich Bäder	1.844.520,40	251.294,79		285.452,59	1.878.678,20
Konzessionsabgabe Wasser	198.900,00				198.900,00
aktive Beamte Feuerwehr	54.400,00		27.200,00		27.200,00
noch nicht ausgezahlte Beihilfen	47.628,01			5.225,65	52.853,66
drohende Verluste bei ADV	288.602,52		2.875,01		285.727,51
Umsatzsteuer DSD bis 2010	17.493,57				17.493,57
allg. Invest.pauschale/Feuerschutz- pauschale	434.588,77	4.713,80			429.874,97
Kreisleitstellengebühr	46.319,32		11.765,98		34.553,34
§ 2 Versorgungslasten- verteilungsgesetz	755.903,00		4.765,00	54.627,00	805.765,00
Regressansprüche Osttangente	600.000,00				600.000,00
Beratung Gesamtabschluss	3.000,00				3.000,00
Ausbau Sirenen Feuerwehr	30.692,83	30.692,72			0,11
Rückstellung REVG	39.510,00	39.510,00			0,00
Windkraftkonzentrationszone	40.000,00	39.769,80			230,20
Masterplan Liblar 2014	50.000,00	50.000,00			0,00
Gewerbesteuerrückerstattung	2.003.876,16				2.003.876,16
Verzinsung Gewerbsteuererstattung	741.229,00			109.413,00	850.642,00
Umsetzung Tarifvertrag Sozial- und Erziehungsdienst				145.000,00	145.000,00
Überschuss Sozialhilfe-HH	29.613,29			124.578,07	154.191,36
Summe	8.417.659,45	636.965,08	47.605,99	845.652,24	8.578.740,62

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Unter diesem Bilanzposten werden die Liquiditätskredite (53.470.000,00 EUR) ausgewiesen. Von diesen Liquiditätskrediten wurden 6.320.000,00 EUR vom Eigenbetrieb Straßen und 2.150.000,00 EUR vom Eigenbetrieb Immobilien gewährt.

Ursache für die hohen Liquiditätskredite sind die Fehlbeträge der letzten Jahre.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Hierbei handelt es sich um Rechnungen für 2015, die erst nach dem Bilanzstichtag fällig wurden. Sie sind durch Fremdrechnungen nachgewiesen.

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen betreffen die Kernverwaltung und den Sozialhilfehaushalt.

Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten u. a. Gehaltsverbindlichkeiten einschließlich Steuern und Sozialversicherungsbeiträge, noch nicht zugeordnete Zahlungseingänge sowie Verbindlichkeiten aus dem Verwahr- und Vorschussbuch.

Rechnungsabgrenzungsposten

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind vor dem Abschlussstichtag eingegangene Einnahmen anzusetzen, soweit sie einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Mittels der passiven Rechnungsabgrenzungsposten wird gewährleistet, dass die Erträge periodengerecht zugeordnet werden.

	EUR
Trägerpauschale OGATA für Grund- und Förderschulen	70.377,50
Betreuungspauschale für Grund- und Förderschulen	3.208,31
Übermittagsbetreuung SEK I (auch Gym Lechenich)	3.750,00
Kapitalisierter Stellenzuschlag erweiterte Ganztags SEKI, HS Lechenich	10.000,00
Kapitalisierter Stellenzuschlag gebundener Ganztags SEK I, RS Lechenich	6.666,67
Kapitalisierter Stellenzuschlag gebundener Ganztags SEK, Gymnasium Liblar	8.333,33
Inklusion	3.000,00
	<u>105.335,81</u>

Finanzielle Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag bestehen finanzielle Verpflichtungen aus Leasing- (71.223,07 EUR) und Wartungsverträgen (47.096,78 EUR). Der Ermittlung wurde die verbleibende Laufzeit der Verträge zu Grunde gelegt.

IV. Behandlung des Jahresfehlbetrages

Im Berichtsjahr ist ein Jahresfehlbetrag in Höhe von -2.380.705,66 EUR zu verzeichnen.

Die Verwaltung schlägt vor, die Allgemeine Rücklage in Höhe des Jahresfehlbetrages aufzulösen.

Anlagenspiegel der Stadt Erftstadt gemäß Anlage 23 GemHVO

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen					Buchwerte		
	01.01.2015	Zugang	Abgang	Umbuchungen	31.12.2015	01.01.2015	Zugang	Zuschreibungen	Abgang	31.12.2015	31.12.2015	31.12.2014
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	75.639,67	24.357,61	- 5.367,00	-	94.630,28	- 63.632,13	- 7.914,32	-	5.387,00	- 68.179,45	28.450,83	12.007,54
1.2 Sachanlagen												
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1.2.3 Infrastrukturvermögen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	145.571,17	-	-	-	145.571,17	- 46.979,23	- 8.610,26	-	-	- 57.598,49	67.962,68	96.592,94
1.2.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	238.636,00	-	- 40.279,00	-	198.357,00	-	-	-	-	-	198.357,00	238.636,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	3.397.646,34	435.355,99	-	-	3.833.002,32	- 1.595.213,39	- 288.456,20	-	-	- 1.893.669,59	1.049.332,73	1.802.432,95
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.898.213,90	575.329,56	- 54.729,52	-	6.218.813,94	- 2.862.467,09	- 385.941,83	-	49.342,00	- 3.199.066,92	3.017.747,02	2.833.746,81
1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	168.508,54	-	-	- 105.265,53	63.243,01	-	-	-	-	-	63.243,01	168.508,54
	9.846.575,95	1.010.685,54	-95.098,52	-105.265,53	10.456.987,44	-4.506.658,71	-683.006,29	0,00	49.342,00	-5.140.325,00	5.319.662,44	5.139.917,24
1.3 Finanzanlagen												
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	50.000,00	-	-	-	50.000,00	-	-	-	-	-	50.000,00	50.000,00
1.3.2 Beteiligungen	373.995,00	-	-	-	373.995,00	-	-	-	-	-	373.995,00	373.995,00
1.3.3 Sondervermögen	220.873.668,79	-	-	-	220.873.668,79	-	- 7.427.000,00	-	-	- 7.427.000,00	213.446.668,79	220.873.668,79
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	61.953,68	21.439,66	-	-	83.393,34	-	-	-	-	-	83.393,34	61.953,68
1.3.5 Ausleihungen												
1.3.5.3 verbundene Unternehmen	-	150.000,00	-	-	150.000,00	-	-	-	-	-	150.000,00	-
1.3.5.3 an Sondervermögen	-	500.000,00	-	-	500.000,00	-	-	-	-	-	500.000,00	-
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	596.186,39	45.001,68	- 65.335,19	-	575.852,89	-	-	-	-	-	595.952,89	596.186,39
	221.945.803,66	716.440,34	-65.335,18	-	222.598.909,02	0,00	-7.427.000,00	0,00	0,00	-7.427.000,00	215.169.909,02	221.945.803,66
	231.668.019,49	1.751.483,49	-165.710,70	- 105.265,53	233.148.526,74	-4.570.290,84	-8.117.922,61	0,00	54.709,00	-12.633.504,45	220.515.022,29	227.097.728,64

000030

Abschreibungstabelle

Haupt-typ	Unter-typ	Inventargüter	ND	Sachkonten	Rahmentabelle Nr. / ND i. J.	Afasätze nach NKF
IMM	IMM	Lizenzen	8	0111000 Imm.VG	5.00 Büro- u. Geschäfts.ausst. / Software 5-10 Jahre	
EDV	COM	Computer	4	0811200 EDV	5.00 Büro- u. Geschäfts.ausst. / Computer u. Zubehör 3-5 Jahre	
	DRU	Drucker jeglicher Art	4	0811200 EDV	5.00 Büro- u. Geschäfts.ausst. / Computer u. Zubehör 3-5 Jahre	
	MON	Bildschirme jeglicher Art	4	0811200 EDV	5.00 Büro- u. Geschäfts.ausst. / Computer u. Zubehör 3-5 Jahre	
	NOT	Notebook, Laptop	4	0811200 EDV	5.00 Büro- u. Geschäfts.ausst. / Computer u. Zubehör 3-5 Jahre	
	PC	komplette Computereinheit mit Rechner, Bildschirm sowie Tastatur und Maus	4	0811200 EDV	5.00 Büro- u. Geschäfts.ausst. / Computer u. Zubehör 3-5 Jahre	
	SCA	Scanner	4	0811200 EDV	5.00 Büro- u. Geschäfts.ausst. / Computer u. Zubehör 3-5 Jahre	
	SER	Server	4	0811200 EDV	5.00 Büro- u. Geschäfts.ausst. / Computer u. Zubehör 3-5 Jahre	
	SOF	Software	8	0811200 EDV	5.00 Büro- u. Geschäfts.ausst. / Software 5-10 Jahre	
	ZUB	Zubehör, wie: Tastatur u. Maus allein betrachtet, Festplatte, Fritz-Card, Switch, Router, Mainboard, Arbeitsspeicher; Brenner	4	0811200 EDV	5.00 Büro- u. Geschäfts.ausst. / Computer u. Zubehör 3-5 Jahre	
BGA	ABF	Abfallbehälter von -70-	10	0811300 sonstige BGA	5.00 Büro- und Geschäfts.ausst. 3-20 Jahre	4.01 Abfallbehälter und -körbe/ 10 - 12 Jahre
	AUS	Außengeräte, Gartenmöbel, Pavillons, starre Außenspielgeräte	10	0811100 Werkzeuge und Geräte	4.00 Maschinen und Geräte / Spielgeräte 8-10 Jahre	4.146 Spielgeräte 8-10 Jahre
	BÜE	Büroeinrichtung wie: Schreibtisch, Schränke....	15	0811150 Büroausstattung	5.00 Büro- und Geschäfts.ausst. / 10-20 Jahre	5.13 Büromöbel / 13 Jahre
	BÜR	Bürogeräte wie: FAX, Aktenvernichter, Telefon	8	0811150 Büroausstattung	5.00 Büro- u. Geschäfts.ausst. / Büromaschinen, etc. 5-10 Jahre	5.02 Aktenvernichter 8-10 Jahre 5.21 Faxgeräte 6-7 Jahre 5.36 Kopiergeräte 7 Jahre 4.139 Schneidemaschinen (mobil) 8 Jahre 5.66 Registrierkassen 6-8 Jahre 5.32 Handy 5 Jahre
	EKL	Dienst- Schutz- und Einsatzkleidung, Schläuche	8	0811300 sonstige BGA	5.00 Büro- und Geschäfts.ausst. 3-20 Jahre	
	FUK	Handfunkgeräte, Hörer	8	0811100 Werkzeuge und Geräte	5.00 Büro- und Geschäfts.ausst. 3-20 Jahre	
	HAU	Haushaltsgeräte wie: Waschmaschinen, Trockner, Mikrowelle, Herd, Wärmegeräte	9	0811100 Werkzeuge und Geräte	5.00 Büro- und Geschäfts.ausst. 3-20 Jahre	7.17 Geschirrspülmaschinen 7-10 Jahre 7.30 Kühlschränke 10 Jahre 7.45 Staubsauger 7 Jahre 7.55 Wäschetrockner 8 Jahre 7.56 Waschmaschinen 10 Jahre
	INS	Instrumente aller Art und Zubehör wie Koffer, Notenständer u. ä.	10	0811300 sonstige BGA	5.00 Büro- und Geschäfts.ausst. 3-20 Jahre	8.01 Blas- und Schlaginstrumente 10-15 Jahre 8.02 Tasteninstrumente 15-20 Jahre 8.03 Streichinstrumente 8-12 Jahre
	KÜG	künstlerische Gestaltung wie: Brennofen, Töpferscheibe	10	0811300 sonstige BGA	5.00 Büro- und Geschäfts.ausst. 3-20 Jahre	
	LEH	Lehr- und Lernmittel, Ausstattung Klassen- und Fachräume - keine Möbel-	5	0811300 sonstige BGA	5.00 Büro- und Geschäfts.ausst. 3-20 Jahre	5.44 Lehr- und Lernmaterial / 3-5 Jahre
	LIT	Literatur aller Art: Gesetze, Kommentare, Fachbücher ect.	4	0811300 sonstige BGA	5.00 Büro- und Geschäfts.ausst. 3-20 Jahre	

Abschreibungstabelle

Haupttyp	Untertyp	Inventargüter	ND	Sachkonten	Rahmentabelle Nr. / ND i. J.	Afasätze nach NKF
BGA	MED	Mediengeräte wie: Stereoanlagen, Boxen , TV	7	0811100 Werkzeuge und Geräte	5.00 Büro- und Geschäftsausstattung 3-20 Jahre	5.03 Audiogeräte / 7-10 Jahre 5.14 Cassettenrecorder / 7 Jahre 5.15 CD-Player/ 7 Jahre 5.20 DVD-Player / 7 Jahre 5.61 Radios / 7 Jahre 5.64 Recorder / 7 Jahre 5.84 Verstärker / 7 Jahre 5.86 Videogeräte / 7-10 Jahre
	MEL	Meldeempfänger der Löschgruppen	8	0811100 Werkzeuge und Geräte	5.00 Büro- und Geschäftsausstattung 3-20 Jahre	5.28 Funksprechgeräte / 8 Jahre 5.35 Kommunikationsendgeräte / 8 Jahre
	OPT	optische Geräte wie: Beamer, Fotoapparate, Digi-Kameras + Zubehör (Tische), Projektor	7	0811100 Werkzeuge und Geräte	5.00 Büro- und Geschäftsausstattung 3-20 Jahre	5.06 Beamer / 7-8 Jahre 5.18 Diaprojektor / 8 Jahre 5.26 Fotogeräte / 7Jahre 5.51 Overheadprojektoren / 8 Jahre
	RAU	Raumausstattung wie: Vorhänge, Deko, Einrichtungsgegenstände auch Schulen und Kindergärten	10	0811300 sonstige BGA	5.00 Büro-und Geshäftsausstattung 3-20 Jahre	
	SIC	sicherheitstechnische Geräte wie: Feuerlöscher, Erste Hilfe, Tresore	10	0811100 Werkzeuge und Geräte	5.00 Büro-und Geshäftsausstattung 3-20 Jahre	4.58 Feuerlöschgeräte 8 Jahre 5.82 Tresore 23 - 30 Jahre
	SPI	Spielzeug	8	0811250 Spiel- und Sportgeräte	5.00 Büro-und Geshäftsausstattung 3-20 Jahre	
	SPO	Sport- und Spielgeräte	12	0811250 Spiel- und Sportgeräte	4.00 Maschinen und Geräte / Spielgeräte 8-10 Jahre	4.147 Sportgeräte 10-15 Jahre 4.146 Spielgeräte 8-10 Jahre
	RDG	Rettungsdienstgeräte - Ausstattung	10	0811100 Werkzeuge und Geräte	4.00 Maschinen und Geräte / medizinisch-technische Geräte 8-10 Jahre	
	WER	Werkzeuge aller Art wie: Schrauber, Bohrer, Schubkarre, Sackkarre, Schaufeln, Rasenmäher, Sägen etc.	8	0811100 Werkzeuge und Geräte	4.00 Maschinen und Geräte 5-20 Jahre Bohrhammer, Bohrmaschine 5-8 Jahre	4.168 Werkzeuge / 8-11 Jahre
INF	FRE	Wartehallen	20	0511000 Bauten auf fremden Grund	1.14 Hallen (sonstige Bauweise) 20-40 Jahre	
FUH	RET	Fahrzeuge Rettungsdienst	8	0711150 Fahrzeuge Rettungsdienst	6.08 Krankentransportwagen, -fahrzeuge, Notarzteinsatzwagen, Rettungsransporter 6-8 Jahre	
	FEU	Fahrzeuge Feuerschutz	15	0711200 Fahrzeuge Feuerwehr	6.05 Feuerwehrfahrzeuge, Feuerlöschfahrzeuge 15-20 Jahre	
	BUS	Kleinbus	10	0711250 PKW/ Kleinbus	6.07 Kleintransporter, Mannschaftstransportfahrzeuge 6-10 Jahre 6.13 Omnibusse 6-10 Jahre	
	PKW		8	0711250 PKW/ Kleinbus	6.14 Personenkraftwagen 6-10 Jahre	
	SON	Kindersitze	8	0711350 Fahrzeug-zusätze		
	TRA	Transportwagen, Stuhlkarre	10	0711300 sonstige Fahrzeuge	6.07 Kleintransporter 6-10 Jhre	6.21 Kleintransporter 10 Jahre
TA	BV	Telefonanlagen, Sirenen Lastenaufzug, Hebebühne	15	0711100 Betriebsvorrichtungen	3.23 Telekommunikationseinrichtung 10-15 Jahre 3.03 Aufzüge, Hublifte, Hebebühnen 10-25 Jahre	

Forderungsspiegel Stadt Erftstadt zum 31.12.2015

Art der Forderungen	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres €	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2014 €
		bis zu 1 Jahr €	1 bis 5 Jahre €	mehr als 5 Jahre €	
	1	2	3	4	5
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen					
1.1 Gebühren und Beiträge	328.996,56 €	328.996,56 €	0,00 €	0,00 €	961.690,85 €
1.2 Steuern	3.013.663,81 €	3.013.663,81 €		0,00 €	3.105.225,50 €
1.3 Forderungen aus Transferleistungen	21.374,98 €	21.374,98 €	0,00 €	0,00 €	229.328,87 €
1.4 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	421.729,13 €	421.729,13 €	0,00 €	0,00 €	342.496,54 €
2. Privatrechtliche Forderungen					
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	1.258.349,48 €	1.258.349,48 €	0,00 €	0,00 €	30.195,01 €
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	721,72 €	721,72 €	0,00 €	0,00 €	5.259,72 €
2.3 gegen verbundene Unternehmen	20.141,11 €	20.141,11 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4 gegen Beteiligungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.5 gegen Sondervermögen	2.346.718,93 €	2.346.718,93 €	0,00 €	0,00 €	210,15 €
3. Sonstige Vermögensgegenstände	355.381,56 €	355.381,56 €	0,00 €	0,00 €	1.047.503,48 €
4. Summe aller Forderungen	7.767.077,28 €	7.767.077,28 €	0,00 €	0,00 €	5.721.910,12 €

000033

Verbindlichkeitspiegel Stadt Erftstadt zum 31.12.2015

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres €	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2014 €
		bis zu 1 Jahr €	1 bis 5 Jahre €	mehr als 5 Jahre €	
	1	2	3	4	5
1. Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen					
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.2 von Beteiligungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.3 von Sondervermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.5 vom privaten Kreditmarkt					
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	0,00 €		0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung					
3.1 vom öffentlichen Bereich	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.2 vom privaten Kreditmarkt	53.470.000,00 €	21.470.000,00 €	10.000.000,00 €	22.000.000,00 €	44.280.000,00 €
4. Verbindl. aus Vorgängen, die Kredit- aufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5. Verbindlichkeiten aus Lief. und Leistungen	1.663.938,59 €	1.505.606,73 €	158.331,86 €	0,00 €	816.732,18 €
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	690.261,79 €	690.261,79 €	0,00 €	0,00 €	1.111.599,79 €
7. Sonstige Verbindlichkeiten	1.352.382,34 €	1.352.382,34 €	0,00 €	0,00 €	2.765.923,69 €
8. Summe aller Verbindlichkeiten	57.176.582,72 €	25.018.250,86 €	10.158.331,86 €	22.000.000,00 €	48.974.255,66 €

Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

000034